

Schulordnung der Wolfstalschule

1. Vorwort

Um uns in unserer Schule gegenseitig achten und wohlfühlen zu können, müssen wir alle am Schulleben beteiligten einen Beitrag leisten. Wir haben den festen Willen, diese Regeln zu beachten.

2. Umgang miteinander

Mit dem Betreten des Schulgeländes wird die Aufsichtspflicht der Eltern auf die Lehrkräfte übertragen. Jede Lehrkraft der Wolfstalschule, Hausmeister, Sekretärin und Betreuungskräfte sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule weisungsberechtigt.

Wir achten das Lern – und Ruhebedürfnis der anderen.

Jedes Mitglied der Schule vermeidet körperliche und seelische Gewalt, auch Spiele, durch die andere Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden können. Dies gilt auch für das Werfen von Steinen, Schneebällen und dergleichen.

Auch die Benutzung von Schimpfwörtern ist eine Form von Gewalt.

3. Umgang mit Sachen

Mit den eigenen, den persönlichen Sachen anderer und mit dem schulischen Eigentum gehen wir sorgsam um. Wir nehmen nichts weg, beschädigen und zerstören nichts.

Die in den Klassenräumen befindlichen elektrischen Geräte dürfen nur von den Lehrkräften für Unterrichtszwecke benutzt werden. Eingerichtete Klassendienste können für den Auf- und Abbau der Geräte sorgen.

Wir halten unseren Arbeitsplatz in Ordnung und die Schule sauber.

Wir pflegen und erhalten die Pflanzen im Klassenraum, auf den Gängen und schützen die Grünanlagen.

Wir vermeiden alles, was die Umwelt unnötig belastet.

Mit Energie und Wasser gehen wir sparsam um.

4. Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben bis 5 Minuten vor ihrer ersten Stunde in der Aula.

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, melden dies die KlassensprecherInnen im Rektorat, Sekretariat oder Lehrerzimmer.

Schülerinnen und Schüler, die als letzte ein Zimmer benutzen, stellen die Stühle hoch, schließen die Fenster und machen das Licht aus. Die Lehrkräfte schließen die Zimmer ab.

5. Sonstiges

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der kleinen Pausen im Klassenraum und bereiten sich auf die nächste Stunde vor. Wenn nötig wechseln sie die Zimmer und warten vor den verschlossenen Fachräumen oder suchen die Toilette auf.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume und halten sich im Hof auf.

Über Ausnahmefälle entscheidet die Aufsicht.

Alle Klassen werden zum Hofdienst herangezogen. Diese Aufgabe wird durch Aushang geregelt oder durch die Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eingeteilt.

In den großen Pausen kann auch der Sportplatz benutzt und zusätzlich Spielgeräte ausgeliehen werden.

Essen auf dem Sportplatz ist nicht erlaubt.

Die Genehmigung zur Benutzung des Klettergerüsts, der Tischkicker und des Sportplatzes erfolgt durch Aushang.

Ballspielen ist im Schulhaus grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist verboten

Kaugummi kauen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.

Elektronische Geräte dürfen nur mit Genehmigung im Unterricht benutzt werden und sind sonst grundsätzlich ausgeschaltet. Handyverbot auf dem Schulgelände.

Waffen jeder Art dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

6. Bus

Von den Fahrschülerinnen und Fahrschülern erwartet die Schule ein besonderes rücksichtvolles Verhalten, damit die Beförderung mit den Schulbussen unfallfrei abgewickelt werden kann.

Größere Schülerinnen und Schüler sollten den Kleineren im Bus und an der Haltestelle beim Ein- und Aussteigen, falls notwendig, helfen.

Für Schapbach ist die einzige Schulbushaltestelle am Schwimmbad. Das Ein – und Aussteigen an der Post ist nicht erlaubt (kein Versicherungsschutz).

An den Haltestellen darf nicht geraucht und gespielt werden (erhöhte Unfallgefahr).

7. Nachwort

Es liegt nun an uns, die Schulordnung einzuhalten, denn sie regelt unser gemeinsames schulisches Miteinander, damit alle am Schulleben Beteiligten sich wohlfühlen.

Die Schulordnung wurde im Frühjahr 2013 von den Schulgremien erstellt und tritt am 28.11.2013 in Kraft.